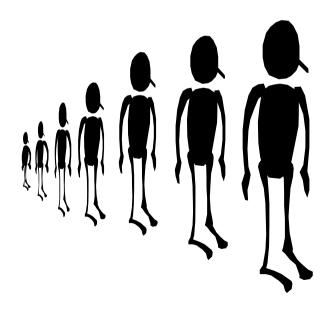
Die neue Gesetzgebung über das Staatspersonal

Personalbestand

- * Voranschlag 2003 für das gesamte Staatspersonal
 - * 7990.84 UV (953'880'259.15 Franken)
- ***** Offene Personaldossiers per 15.10.2002
 - ***** 15'421



Verlauf

- * Überwiesen an den Grossen Rat am 28. November 2000
- * Arbeiten der parlamentarischen Kommission zwischen Januar und Juni 2001 (12 Sitzungen)
- * Verabschiedung des StPG durch den Grossen Rat am 17. Oktober 2001
- * Teilinkrafttreten am 1.1.2003
- * Vollständiges Inkrafttreten am 1.1.2004



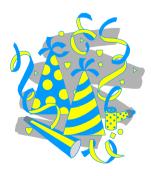
Ziele des StPG

Optimale Wertschöpfung der Personalressourcen des Staates durch Berücksichtigung

- * des Bedürfnisses der Bürger/innen, die qualitativ hochstehenden Leistungen zu erhalten, die ihren berechtigten Erwartungen entsprechen
- * der Aufgabe des Arbeitgebers, die Kompetenzen, die Professionalität, die Kreativität und die Vitalität des Personals in einem finanziell und wirtschaftlich angespannten Umfeld aufzubauen und zu fördern
- * des Bedürfnisses des Personals nach beruflicher und persönlicher Entfaltung unter Wahrung der Persönlichkeit und der ethischen und moralischen Werte

Die grundlegenden Neuerungen

- * Grundsätze der Personalpolitik im Gesetz verankert (Inkrafttreten am 1.1.2003)
- * neues Dienstverhältnis (Inkrafttreten am 1.1.2003)
- * neues Gehaltssystem (Inkrafttreten am 1.1.2004)
- * neuer Sozialvertrag (Inkrafttreten am 1.1.2003, ausser Erwerbsausfallversicherung am 1.1.2004)



Grundsätze der Personalpolitik

- * Berücksichtigung und Wertschöpfung der diversen Unternehmenskulturen
- * dynamische und vorausschauende Personalbewirtschaftung
- * Flexibilität und Mobilität des Personals
- * Mitwirkung und Information des Personals
- * Entlöhnung basierend auf der Wettbewerbsfähigkeit und der Finanzkraft
- * Wahrung der Integrität und berufliche Entfaltung
- * Chancengleichheit zwischen Frau und Mann
- * Berücksichtigung der sozialen Aspekte
- * Förderung der Zweisprachigkeit



Neues Dienstverhältnis

- * öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis
- * Anstellung mit verwaltungsrechtlichem Vertrag
- * flexibles und anpassungsfähiges Dienstverhältnis
- * Abschaffung der Amtsperiode
- * Probezeit von einem Jahr
- * nach Ablauf der Probezeit offizielle Anerkennung in der besonderen Eigenschaft als Mitarbeiter/in des öffentlichen Dienstes
- * Entlassung beschränkt auf die Gründe in Zusammenhang mit den Fähigkeiten, dem Verhalten oder mit einer Stellenabschaffung
- ***** gesetzliche Verankerung des Versetzungsverfahrens
- * periodische Beurteilung der Fähigkeiten, der Leistungen und des Verhaltens
- * obligatorisches jährliches Gespräch



Instrumente zur Personalführung und -bewirtschaftung

- * informatikgestützter Stellenplan
- * Funktionsbewertung (Evalfri)
- * Management Development
 - * Personalförderungssystem
 - * individuelle Personalbeurteilung
 - * Ausbildung
 - * Nachwuchsplanung
 - * System zur Förderung von Erfindungen und Vorschlägen



Aufgaben der Direktionen/Anstalten

- * sie nehmen alle den Anstellungsbehörden übertragenen Aufgaben wahr
- * sie bauen eine «Unternehmenskultur» auf
- * sie schaffen eine Fachstelle für die Personalbewirtschaftung bei den Direktionen und Anstalten
- * sie delegieren Aufgaben der Personalbewirtschaftung an Stabseinheiten in Anwendung des Art. 9 Ab. 3 StPG

Aufgaben des POA

- * es sorgt für die einheitliche Anwendung der Gesetzesbestimmungen und gibt zu diesem Zweck Stellungnahmen ab und stellt Richtlinien auf
- * es entwickelt die zentral bewirtschafteten Führungsinstrumente
- * es schliesst mit Direktionen und Anstalten die Vereinbarungen über die Fachstellen ab
- * es verwaltet die Software für die Personalbewirtschaftung und die Gehaltszahlungen
- * es verwaltet die Gehälter des Staatspersonal, sofern diese Verwaltung nicht dezentralisiert werden muss
- * es ist Beratungs- und Kontrollorgan gegenüber dem Staatsrat, den Direktionen und Anstalten und verfasst Berichte und Stellungnahmen
- * es nimmt alle übrigen Aufgaben wahr, die ihm von den Gesetzesbestimmungen ausdrücklich übertragen werden

Weitere wichtige Neuerungen

- * Bildung von Rechtsgrundlagen für neue Arbeitszeitmodelle
- * Recht und Pflicht auf bzw. zur Ausbildung
- * Mutterschaftsurlaub von sechzehn Wochen für alle Mitarbeiterinnen
- * Adoptionsurlaub von zwölf Wochen
- * Erwerbsaufallversicherung während 720 Tagen
- * Förderung der freiwilligen Pensionierung

